

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 179 (2013)

**Heft:** 11

**Artikel:** Schlaglichter zur militärischen Lage der Schweiz

**Autor:** Wirz, Heinrich L.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-358185>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schlaglichter zur militärischen Lage der Schweiz

**Auch nach der historischen Zustimmung zur verfassungsmässigen Militärdienstpflicht wird die öffentliche militärische Auseinandersetzung nicht nachlassen. Aus welchen Gründen?**

**Heinrich L. Wirz**

Erstens wird die Wehrpflicht im weitesten Sinne auch nach dem Volksentscheid vom 22. September 2013 ein dauerndes Diskussionsthema bleiben.<sup>1</sup> Zweitens wird die Vorlage zur Revision der Militärgesetzgebung zwecks sogenannter Weiterentwicklung der Armee (WEA) zu heftigen Kontroversen führen.<sup>2</sup> Drittens wird dem 2014 bevorstehenden Referendum-Volksentscheid (ohne Ständemehr) über den Tiger-Teilersatz (TTE) beziehungsweise über das Gripen-Fondsgesetz ein harter Abstimmungskampf vorausgehen.<sup>3</sup>

## Neuer Sicherheitsbericht?

Die Bundesversammlung hatte bereits in der Legislaturplanung 2011–2015 unter dem Titel «Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet» beschlossen, einen sicherheitspolitischen Bericht der Landesregierung zu verabschieden.<sup>4</sup> Der Bundesrat beauftragte das VBS, bis Ende 2014 einen neuen Bericht (SIPOL B) auszuarbeiten.<sup>5</sup> Er will erstens «einen starken Fokus auf die Analyse der Bedrohungen und Gefahren für die Schweiz legen». Zweitens sollen «die Möglichkeiten und Grenzen der sicherheitspolitischen Kooperation

mit dem europäischen Umfeld» aufgezeigt werden. Der letzte SIPOL B stamme aus dem Jahr 2010. Zweck dieser Berichte sei es, das sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz zu untersuchen sowie die mittel- bis längerfristige Ausrichtung der Schweizer Sicherheitspolitik festzulegen. Das Parlament habe beim SIPOL B 2010 gefordert, den Rhythmus zu beschleunigen, und der Bundesrat habe in Aussicht gestellt, «künftig in jeder Legislatur einen solchen Bericht vorzulegen».

## Militärgesetzgebung / WEA

Beim Erscheinen der vorliegenden ASMZ-Ausgabe ist die Vernehmlassungsfrist von Mitte Oktober zur Vorlage WEA abgelaufen. Bereits vorher lassen sich in den Vernehmlassungsantworten wesentliche Bruchlinien zur Vorlage erkennen. In erster Dringlichkeit sollen Bereitschaft sowie Ausbildungsmängel (Rekruten und Kader) und Ausrüstungslücken der Armee behoben werden, was keine Militärgesetzrevision erfordere. Die sicherheitspolitische Ausgangslage sei zu klären: Gilt der SIPOL B 2010 als Basis für die Vorlage oder der angekündigte SIPOL B 2014/2015? Die Bedrohungsmöglichkeiten und ihre Beurteilung von Gefährlichkeit und Wahrscheinlichkeit müssten Grundlage sein für die Gestaltung der Armee und in der Vorlage aufgezeigt werden. Die Führungsstrukturen der Armee seien zu straffen und zu vereinfachen.

**Das Unterstützungsbrückensystem 45 m ist Bestandteil des RP 2013.**

Bild: Schweizer Armee – ZEM



Das Leistungsprofil habe der Bedrohungsbeurteilung zu entsprechen, ebenfalls der Armeebestand – mindestens 120'000 plus personellen Reserve für Ablösungen und Durchhaltefähigkeit. Durch Einhalten des Milizprinzips seien die Dienstage nicht willkürlich auf fünf Millionen zu begrenzen. Die Doktrin müsse einheitlich für die ganze Armee formuliert werden und nicht nach Einsatzart. Der Ausgabenplafond der Armee habe mindestens fünf Milliarden Franken zu betragen. Die parlamentarische Verordnung Armeeorganisation sei beizubehalten und nicht in das Militärgesetz aufzunehmen. Die Vereinbarkeit der Vorlage mit der Bundesverfassung wird bezweifelt, insbesondere betreffend Art. 2 (Freiheit, Unabhängigkeit, Sicherheit), Art. 58 (Milizprinzip, Verteidigung) und Art. 173 und 185 (äußere und innere Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität).

## Bauten, Rüstung, OSZE 2014

Der Nationalrat genehmigte in seiner Herbstsession als Erstrat das auf den Armeebericht 2010<sup>6</sup> ausgerichtete Rüstungsprogramm 2013 mit einem Gesamtkredit von 740 Millionen Franken.<sup>7</sup> Enthalten sind das Einsatznetz Verteidigung für die sichere Datenübertragung zwischen Führungsstandorten und Informatiksystemen von Armee, Bund und Kantonen. Unter dem Titel «Mobilität» sollen das Unterstützungsbrückensystem 45 m, insge-

samt 460 neue Last- und Lieferwagen sowie unter dem Titel «Schutz eigener Kräfte» eine dritte Tranche von 130 Geschützten Mannschaftstransportfahrzeugen beschafft werden. Unter dem Titel «Verbesserung und Optimierung der Systemverfügbarkeit» ist Ersatzmaterial für Land- und Luftfahrzeuge vorgesehen. Die Grossen Kammer stimmte als Zweitrat ebenfalls der Immobilienbotschaft VBS 2013 von 506 Millionen Franken zu, davon rund ein Drittel für geschützte Informatik-Infrastrukturen.<sup>8</sup>

Der Bundesrat verabschiedete seine Botschaft an die Eidgenössischen Räte über die Sicherheit des OSZE-Ministerratstref-

für 4,7 Milliarden Franken, wovon 300 Millionen pro Jahr für den TTE. Der Nationalrat genehmigte zur Umsetzung des Bundesbeschlusses eine Motion, welche auch der Ständerat annahm, allerdings mit fünf Milliarden Franken erst ab 2016.<sup>11</sup> Der Bundesrat beantragt eine Motion zur Annahme, im Militärgesetz eine Grundlage für einen Mehrjahres-Zahlungsrahmen für die Armee zu schaffen.<sup>12</sup> Das parlamentarisch hängige Bundesgesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungs paket 2014 (KAPG 2014) enthält einen Sparauftrag an die Armee von 100 Millionen Franken.<sup>13</sup> Die Schweizerische Offiziersgesellschaft bestätigt ihre Forderung für eine Armeefinanzierung von einem Prozent des Brutto-Inlandproduktes ab 2020. ■

## «Gilt der SIPOL B 2010 als Basis für die WEA oder der angekündigte SIPOL B 2014/2015?»

fens.<sup>9</sup> «Die Armee unterstützt die zivilen Behörden im Rahmen eines subsidiären Sicherungs- und Unterstützungseinsatzes mit Leistungen, vor allem in den Bereichen Objekt- und Personenschutz, Wahrung der Lufthoheit und Sicherheit im Luftraum sowie mit logistischer Unterstützung.» Warum dieses Treffen und diese Botschaft und weshalb der Einsatz von maximal 5000 Angehörigen der Armee? Die Landesregierung schreibt, dass die Durchführung des Ministerratstreffens zu den offiziellen Aufgaben desjenigen Landes gehöre, das den Vorsitz der OSZE innehat – die Schweiz im Jahre 2014. Im Dezember 2014 werden während zwei Tagen die 57 Teilnehmerstaaten auf Ministerebene sowie mit rund 1200 Delegierten vertreten sein, abgesehen von fast 200 internationalen Medienschaffenden. Gemäss Militärgesetz muss die Bundesversammlung Assistenzdienst-Einsätze der Armee von mehr als 2000 Angehörigen genehmigen.

### Armeefinanzen: Uneinigkeit!

Die Bundesversammlung nahm den Armeerichter 2010 zur Kenntnis und beschloss einen Sollbestand von 100 000 Militärdienstpflichtigen und einen Ausgabenplafond von fünf Milliarden Franken ab 2014, einschliesslich TTE.<sup>10</sup> Der Bundesrat entschied sich am 25. April 2012

- 1 Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ – Bericht des Bundesrates vom 9. Mai 2012.
- 2 Erläuternder Bericht zur Änderung der Rechtsgrundlage für die Weiterentwicklung der Armee (Umsetzung des Armeieberichts 2010) vom 26. Juni 2013.
- 3 12.085 Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Rüstungsprogramm 2012 und Gripen-Fondsgesetz) – Bundesbeschluss vom 27. September 2013.
- 4 Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2011–2015 vom 15. Juni 2012.
- 5 Medienmitteilung des Bundesrates vom 1. Mai 2013.
- 6 10.089 Armeiebericht 2010 vom 1. Oktober 2010.
- 7 13.040 Botschaft über die Beschaffung von Rüstungsmaterial 2013 (Rüstungsprogramm 2013) vom 22. Mai 2013.
- 8 13.020 Botschaft über die Immobilien des VBS für das Jahr 2013 (Immobilienbotschaft VBS 2013) vom 20. Februar 2013.
- 9 13.065 Botschaft zum Bundesbeschluss über die Sicherheit anlässlich des OSZE-Ministerratstreffens 2014 in Basel vom 28. August 2013.
- 10 Bundesbeschluss zum Armeiebericht 2010 vom 29. September 2011.
- 11 12.3983 – Motion – Nationalrat – SiK: Konsequente Umsetzung des Bundesbeschlusses vom 29. September 2011 zum Armeiebericht vom 6. November 2012.
- 12 13.3568 – Motion – Nationalrat – NR Leo Müller: Finanzierung der Armee vom 21. Juni 2013.
- 13 12.101 Botschaft zum Bundesgesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungs-paket 2014 (KAPG 2014) vom 19. Dezember 2012.



Oberst  
Heinrich L. Wirz  
Militärpublizist/  
Bundestags-Journalist  
3047 Bremgarten BE

## Das Wort des CdA

### Vertrauen

Geschätzte  
Leserschaft der ASMZ



Ende September weilte ich zwei Tage zu einem Arbeitsbesuch in Rom – auf Einladung des neuen Kommandanten der italienischen Streitkräfte, Admiral Luigi Binelli Mantelli. Er hat seine Karriere bei der «Marina Militare» begonnen und wurde Ende Januar 2013 zum Generalstabschef ernannt. Der Besuch war von einer herzlichen Atmosphäre geprägt, welche ein Resultat der langjährigen, nachbarschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und der Schweiz ist; es geht um ein ausgewogenes Geben und Nehmen.

In unseren Gesprächen tauschten Admiral Binelli Mantelli und ich uns zur aktuellen sicherheitspolitischen Lage aus – wo Italien als Land mit Meeranstoß und rund 8000 Kilometern Küste Herausforderungen zu meistern hat, welche wir nicht kennen – denken Sie nur an das traurige Schiffsunglück vor der Insel Lampedusa von Anfang Oktober, bei dem auch die Küstenwache im Einsatz war. Entscheidend bei einem derartigen Austausch ist immer das Vertrauen in sein Gegenüber – und selbstverständlich auch das gegenseitige Verständnis. Beigetragen zu den gelungenen Gesprächen hat auch der Chef Internationale Beziehungen Verteidigung, Brigadier Peter Wanner, der mich begleitet hat. Er diente zuvor zweieinhalb Jahre lang als Verteidigungsattaché in Rom; er war auch im VA-Korps in Rom gut verankert: Sein Kollegen wählten ihn zum Doyen; Qualität und Schweizer Ungebundenheit war auch dort ein Trumpf. Umgekehrt hat man auch bei den italienischen Streitkräften sehr genau zur Kenntnis genommen, dass die Schweizer Bevölkerung ihr Vertrauen in die Wehrpflicht und die Milizarmee am 22. September 2013 überaus deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Der Mehrwert der Miliz wurde gerade im Zusammenhang mit der Cyber Defense anerkannt. Und auch bei diesem Beispiel ist klar: Der Milizoffizier und sein Arbeitgeber profitieren vom professionellen Austausch unter Milizoffizieren. Es geht um Geben und Nehmen.

Korpskommandant André Blattmann  
Chef der Armee